

GARTENSTADTHAAN

DIE BÜRGERMEISTERIN

Amtsblatt

Nr. 5 vom 24.03.2023

1./ Bekanntmachung der Stadt Haan

hier: Bekanntmachung der Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Wettbürosteuer in der Stadt Haan (Wettbürosteuer-Aufhebungssatzung)

2./ Bekanntmachung der Stadt Haan

hier: Bekanntmachung der Satzung der Stadt Haan über die abweichende Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen des Standesamtes nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung vom 24.03.2023

3./ Bekanntmachung der Stadt Haan

hier: Stellenausschreibung Technische*r Beigeordnete*r (w/m/d) der Stadt Haan

4./ Bekanntmachung der Stadt-Sparkasse Haan (Rhld.)

hier: Kraftloserklärung



1./

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Wettbürosteuer in der Stadt Haan (Wettbürosteuer-Aufhebungssatzung)

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) – in der aktuell gültigen Fassung – und der §§ 1 bis 3 und § 20 Abs. 2 Buchst. b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610) – in der aktuell gültigen Fassung – hat der Rat der Stadt Haan in seiner Sitzung vom 28.02.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung einer Wettbürosteuer in der Stadt Haan (Wettbürosteuersatzung) vom 15.12.2020 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend am 01.01.2021 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung der Wettbürosteuer vom 28.02.2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen die o.g. Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die oben genannte Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Haan, 28.02.2023

Dr. Bettina Warnecke

Bürgermeisterin

2./

**Satzung der Stadt Haan über die abweichende Erhebung von Gebühren für
Amtshandlungen des Standesamtes nach der Allgemeinen
Verwaltungsgebührenordnung vom 24.03.2023**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), und des § 2 Abs. 3 des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 23.08.1999 (GV. NRW. S. 524), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 762) wird gemäß Beschluss des Rates der Stadt Haan vom 28.02.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand der Satzung

- (1) Für Amtshandlungen des Standesamtes der Stadt Haan, die von der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (AVerwGebO NRW) erfasst sind, werden abweichende Gebührensätze festgelegt.
- (2) Die Gebühren werden nach dem zu dieser Satzung gehörenden Tarif erhoben.
- (3) Im Übrigen bleiben die Vorschriften der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (AVerwGebO NRW) unberührt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Tarif

zur Satzung der Stadt Haan über die abweichende Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen des Standesamtes nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung:

Tarifstelle	Personenstandswesen	Gebühr in €
1.	Prüfung der Ehevoraussetzungen bei der Anmeldung der Eheschließung oder Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses, sofern nur deutsches Recht zu beachten ist	60,00
2.	Prüfung der Ehevoraussetzungen bei der Anmeldung der Eheschließung oder Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses, sofern (auch) ausländisches Recht zu beachten ist	100,00
3.	Vornahme der Eheschließung durch ein anderes als das für die Anmeldung der Eheschließung zuständige Standesamt	60,00
4.	Vornahme der Eheschließung außerhalb der üblichen Öffnungszeiten und bzw. oder außerhalb der Amtsräume des Standesamtes, ausgenommen bei lebensgefährlicher Erkrankung eines Erklärenden	80,00
5.	Beurkundung oder Beglaubigung einer Erklärung, Einwilligung oder Zustimmung zur Namensführung aufgrund familienrechtlicher Vorschriften	23,00
6.	Erteilung einer Bescheinigung über eine Namensänderung oder über eine namensrechtliche Erklärung	10,00
7.	Nachträgliche Beurkundung einer Eheschließung oder der Begründung einer Lebenspartnerschaft sowie einer Geburt nach §§ 34 bis 36 des Personenstandsgesetzes	90,00
8.	Nachträgliche Beurkundung eines Sterbefalls nach § 36 Personenstandsgesetz	40,00
9.	Aufnahme einer Niederschrift über eine eidesstattliche Versicherung	30,00
10.	Erteilung einer beglaubigten Abschrift oder eines Auszuges aus einem bis zum 31.12.2008 angelegten Personenstandsbuch oder den früheren Standesregistern	14,00

11.	Erteilung einer Personenstands-surkunde gemäß § 55 Personenstandsgesetz	14,00
12.	Auskunft aus dem oder Einsicht in ein Personenstandsregister	10,00
13.	Auskunft aus einer oder Einsicht in eine Sammelakte	14,00
14.	Suchen eines Eintrags oder Vorgangs, wenn hierfür zum Aufsuchen notwendige Angaben nicht gemacht werden können, je nach Aufwand	20,00 bis 80,00
15.	Eintragung in ein internationales Stammbuch der Familie	14,00
16.	Aufnahme eines Antrags für die Durchführung des Verfahrens zur Anerkennung ausländischer Entscheidungen in Ehesachen durch die Landesjustizverwaltung	90,00

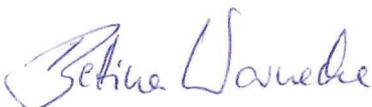
Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden können, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und/oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Haan, den 24.03.2023

Die Bürgermeisterin



Dr. Bettina Warnecke

3./ Wir suchen eine erfahrene und innovationsorientierte Führungskraft, die motiviert ist, das breite Aufgabenspektrum unseres Baudezernates zu verantworten.

Die Stadt Haan ist eine entwicklungsstarke Gemeinde mit über 30.000 Einwohner*innen, die verkehrsgünstig zwischen der Landeshauptstadt Düsseldorf und der Stadt Wuppertal liegt. Mit ihrer reizvollen Innenstadt, einem familienfreundlichen Umfeld sowie umfassenden naturverbundenen Sportmöglichkeiten bietet die Gartenstadt eine hervorragende Wohn- und Lebensqualität mit einem hohen Freizeitwert.



GARTENSTADTHAAN

Im Zuge der Nachfolgeregelung suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine führungs- und facherfahrene Persönlichkeit als

► Technische*r Beigeordnete*r (w/m/d)

Die Besoldung richtet sich nach der Eingruppierungsverordnung NW und erfolgt nach A 16 LBesG NRW; daneben wird eine Aufwandsentschädigung nach der Eingruppierungsverordnung NW gezahlt. Die Berufung erfolgt als kommunaler Wahlbeamter (w/m/d) für die Dauer von acht Jahren. Die Durchführung der Wahl richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Dem Baudezernat zugeordnet sind derzeit das Bauverwaltungsamt, das Amt für Stadtplanung und Vermessung, das Amt für Bauaufsicht und Denkmalschutz, das Gebäudemanagement, das Tiefbauamt und der Betriebshof.

Eine Änderung des Geschäftskreises bleibt ausdrücklich vorbehalten.

IHRE Kernaufgaben

- ▶ Zielorientierte Steuerung und Entwicklung des Baudezernates unter Berücksichtigung der strategischen Ziele der Stadt Haan
- ▶ Wertschätzende und motivierende Führung der ca. 120 Mitarbeitenden in einem kooperativen und leistungsorientierten Führungsstil
- ▶ Projektarbeit im Kontext von besonderen Zielen der Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Innenstadtgestaltung sowie des öffentlichen Nahverkehrs
- ▶ Entwicklung von Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz
- ▶ Vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit mit den politischen Gremien, der Bürgermeisterin und im Verwaltungsvorstand

UNSERE ANFORDERUNGEN

- ▶ Erforderliche fachliche Voraussetzungen sowie eine ausreichende Erfahrung im Sinne des § 71 Abs. 3 GO NRW
- ▶ Abgeschlossenes Hochschulstudium in den Fachgebieten Städtebau, Architektur, Raumplanung oder Bauingenieurwesen
- ▶ Mehrjährige einschlägige Berufs- und Führungserfahrung, idealerweise in einer Kommunalverwaltung
- ▶ Umfassende Kenntnisse in den Aufgaben des Geschäftskreises
- ▶ Betriebs- und volkswirtschaftliches Verständnis
- ▶ Ausgeprägte soziale und kommunikative Kompetenzen sowie ein hohes Maß an Einsatzfreude und Gestaltungswillen

Als innovations- und digitalaffine Führungskraft agieren Sie flexibel unter Berücksichtigung vielschichtiger Interessen bzw. Anspruchshaltungen. Hierbei zeigen Sie zur Realisierung Ihrer planerischen Zielvorstellungen ein hohes Maß an Durchsetzungsvermögen. In der Zusammenarbeit mit internen und externen Gesprächspartner*innen agieren Sie gleichermaßen einfühlsam wie verhandlungsstark.

Sie wissen, worauf es in der Steuerung eines vielschichtigen Baudezernates wirklich ankommt und sind versiert im Umgang mit modernen Managementmethoden, den Förderrichtlinien und dem kommunalen Haushaltsrecht (NKF).

Ein abgeschlossenes zweites Staatsexamen rundet Ihr Profi in idealer Weise ab.

Die Stadt Haan engagiert sich für Chancengleichheit.

Interessiert? Bewerben Sie sich direkt bei der von uns beauftragten Beratungsgesellschaft **zfm**. Für einen ersten vertraulichen Kontakt stehen Ihnen dort unter der Rufnummer 0228 265004 Felix Maria Pawlaczyk, Theresa Meister oder Julia Schwick gerne zur Verfügung. Lassen Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bitte bis zum **23.04.2023** über das **zfm-Karriereportal** unter **www.zfm-bonn.de** zukommen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

4./

Bekanntmachung der Stadt-Sparkasse Haan

Kraftloserklärung

Sparkassenbuch-Nr.: 3095142570 ausgestellt von der Stadt-Sparkasse Haan, wird für kraftlos erklärt.

Stadt-Sparkasse Haan

Haan, den 21.03.2023